

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

7.5.1928 (No. 107)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Antlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(Mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland.) Die Arbeitsmarktlage bessert sich nur langsam. Die Besserung ist teils saison-, teils konjunkturbedingt...

Die Entwicklung in den einzelnen Berufsgruppen zeigte folgendes Bild: Der Kräftemangel der Landwirtschaft hat sich verschärft. In 50 Gütefärdern sind aus dem benachbarten Vorrat 50 Gütefärdern eingetroffen.

In der Industrie der Steine und Erden machte sich verschiedentlich eine leichte Belebung der Aufnahmefähigkeit bemerkbar, andererseits droht die Stilllegung eines Steinbruchbetriebs. Die badischen Steinbauereibetriebe des Mainkals sind nach Beendigung des Streiks wieder zu Vollarbeit übergegangen.

In der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie hob sich örtlich die Nachfrage nach Maschinenarbeitern und sonstigen Fachkräften des allgemeinen Maschinenbaues. Die Brauereibedarfsartikelindustrie, die Fahrzeugindustrie, der Bau landwirtschaftlicher Maschinen, sowie der Ofen- und Herdbau forderten erneut Kräfte an. In der Industrie Friedrichshafens machte sich Mangel an Motor- und Automechanikern geltend.

In der Textilindustrie ist die Arbeitsmarktlage nicht mehr ganz einheitlich. In der Trikot- und Strickwarenherstellung wurden teils neue Kräfte eingestellt, teils wurde weiterhin mit Verkürzung gearbeitet.

In der Lederindustrie neigte der Arbeitsmarkt teilweise zu einer weiteren Verschlechterung.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe erfolgten mehrfach Entlassungen in der Sägewerksindustrie, gleichzeitig besserte sich örtlich die Nachfrage nach Möbelschreibern.

Im Nahrungsmittelgewerbe hat eine Zichorienfabrik einen Teil ihrer Arbeitnehmer entlassen. Im Genussmittelgewerbe war die Nachfrage nach jüngeren Bierbrauern nicht zu decken; in der Tabakindustrie wurde verschiedentlich ein weiteres Abflauen des Beschäftigungsgrades, daneben aber auch ein auf bedeutende Auslandsaufträge zurückzuführender vermehrter Kräftebedarf beobachtet.

Im Bekleidungsgebiete führte das Pfingstgeschäft in der Schneiderei zu verstärkter Nachfrage nach Kräften. Der Arbeitsmarkt der Luttlinger Schuhwarenindustrie läßt noch keine Besserung erkennen.

Das Baugewerbe zeigt angesichts der geringen Neubautätigkeit eine nur mäßige Belebung. Während der Nachfrage nach Terrazzoarbeitern nicht entsprochen werden konnte, blieb der Personalbedarf gerade der Hauptberufe

Letzte Nachrichten

Vorsichtigste Anleihenpolitik

WTB. Berlin, 7. Mai. (Tel.) In einer Rede in Baden gab der Reichsminister der Finanzen Dr. Brüder folgende Erklärung ab:

Der bevorstehende Abschluß der Arbeiten der Beratungsstelle über die Zulassung von Anleiheanträgen der Gemeinden gibt Veranlassung, noch einmal die leitenden Gesichtspunkte in der Politik der Reichsregierung hervorzuheben, die für die Heranziehung von Auslandskapital zu Zwecken der Finanzierungsbedürfnissen, die im öffentlichen Interesse befriedigt werden sollen, maßgebend sind.

Die rationelle Ausgabebeurteilung der öffentlichen Stellen unter strengster Beobachtung der Grundsätze der Sparbarkeit und Rentabilität ist wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsreform, die die gesamte deutsche Öffentlichkeit gebieterisch fordert. Sie ist auch unerlässlich, um über Deutschland hinaus zu betonen, daß wir uns des Ernstes der Aufgaben bewußt sind, die uns die aus dem Kriege übernommenen Verpflichtungen und die Sorge um die Erhaltung des deutschen Kreditwesens auferlegen.

Die jetzt vor dem Abschluß stehende Prüfung des kommunalen Anleihebedarfs durch die Beratungsstelle zeigt das hohe Maß von Verantwortung, die dem Reiche und den beteiligten öffentlichen Körperschaften gemeinsam zu tragen obliegt. Der Gang der Arbeiten läßt ein Ergebnis erwarten, bei dem die oben gekennzeichneten Richtlinien voll eingehalten sind.

Die Krise in Rumänien

(Siehe Bericht auf der 2. Seite)

WTB. Budapest, 7. Mai. (Tel.) Wie aus Belasceba von der rumänischen Grenze gemeldet wird, ist der aus Karlsruhe eintreffende Eisenbahnzug mit einer einkindigen Verpöpfung angefallen. Die Reisenden erzählten, daß die Verpöpfung der Bauernpartei in Karlsburg einen ruhigen Verlauf nahm und es zu keinerlei Zusammenstößen kam.

Japanische Flottenverstärkungen für China

WTB. Tokio, 7. Mai. (Tel.) Das Marineministerium hat beschlossen, acht Zorpedojäger, die zur Zeit in dem japanischen Hafen Kure liegen, nach dem Pangtse zu entsenden. Sieben weitere laufen von Sasebo nach Swatou und Kanton und schließlich vier von Maczuru aus.

Die erste preussische Land- und Amtsgerichtsrätin. Das bisher im preussischen Justizministerium beschäftigt gewesene Fräulein Hagemeier ist zur Land- und Amtsgerichtsrätin in Bonn ernannt worden.

Der deutsch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag. Staatssekretär Kellogg und der deutsche Vorkonsul von Britton haben unterzeichnet den deutsch-amerikanischen Schieds- und Vergleichsvertrag.

durchschnittlich beträchtlich hinter demjenigen eines guten Baujahres zurück.

Die gawirtschaftliche Vermittlung hat sich, vornehmlich infolge der lebhaften Nachfrage aus den Höhenkurplätzen, in der jüngsten Zeit erneut belebt.

Das Schluchseewerk

Das Badenwerk teilt mit:

Der Verein der Titisee-Interessenten und der Kurverein Titisee veröffentlicht durch ein Flugblatt und durch die Presse Ausführungen über das Schluchseewerk und insbesondere über die Titisee-Regulierung auf Grund von Gutachten, die zum Teil nach Sinn und Inhalt entstellend verwendet sind.

Einleitend wird der Eindruck zu erwecken versucht, daß in der heutigen gelarmten Zeit für das Schluchseewerk 100 Millionen Reichsmark und dabei auch öffentliche Gelder in Anspruch genommen werden sollen. Der genannte Betrag entspricht den in einem Gutachten aufgeführten Baukosten für einen dreistufigen Ausbau des Schluchseewerks.

Die Ausbauwürdigkeit des Schluchseewerks wird von der gesamten Fachwelt anerkannt; seine Erstellung ist geradezu die Voraussetzung für den Ausbau weiterer Rheinwerke. Nachdem in Bayern der Ausbau der Wasserkräfte den Anstoß zur Elektrifizierung der Bahn gegeben hat, wird auch der Ausbau der badischen Wasserkräfte die gleiche Wirkung ausüben.

Wenn trotz der Bedeutung des Schluchseewerks für die Elektrizitätswirtschaft das Flugblatt eine Verharmlosung dieses Werkes bezweckt, so findet es damit im Hochschwarzwald wenig Beifall; man hat dort erkannt, daß nicht nur die Schädigungen ausgeglichen, sondern daß der Bau auch eine starke Belebung des Wirtschaftslebens zur Folge haben wird. Auch am Titisee, dem die Veröffentlichung im besonderen gilt, sind Schädigungen des Landschaftsbildes und der Fremdenindustrie nicht zu befürchten.

Auch berufene Vertreter der am Landschaftsschutz interessierten Vereine sind der Ansicht, daß die etwa zu befürchtenden Schädigungen an den dem Fremdenverkehr dienenden Ufern durch bauliche Maßnahmen behoben werden können. Was die sportliche Betätigung anlangt, so hat sich gerade der Schwimmverein Freiburg, der am Titisee größere sportliche Anlagen besitzt, dahin ausgesprochen, daß durch die vorgeschlagenen, verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen seiner Einrichtungen Störungen des Sportbetriebes vermieden werden.

Die Veröffentlichung befaßt sich im weiteren mit der Art und Weise der vom Badenwerk vorgesehenen künstigen Bewirtschaftung des Titisees und glaubt, hier unserm Gutachter, Herrn Geh. Oberbaurat Professor Dr.-Ing. Rehbod, Karlsruhe, zahlreiche Unrichtigkeiten und irrtümliche Schlussfolgerungen in dem von ihm erhaltene Gutachten vorwerfen zu können. Vorwürfe, für die in keiner Weise ein Beweis erbracht wird. Es wird sogar der Eindruck erweckt, als ob sich Fehler im Rehbodschen Gutachten an Hand eines im Auftrag der Titiseeanwohner abgegebenen Gutachtens des Herrn Professor Dr. Studt, Kaufmann, nachweisen ließen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß letzteres in keiner Weise im Widerspruch steht zu den Ausführungen Rehbods, und daß dieses Gutachten die Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Titisee-Regulierung vollumfänglich bestätigt. Andererseits wird auch wieder versucht, Ausführungen im Gutachten Rehbod als beweiskräftige Bedenken gegen die Wirkung der Titisee-Regulierung für die Unterlieger darzustellen. Ein wörtlich wiedergegebener Abschnitt aus dem Gutachten Rehbod behandelt die unvermeidlichen Abweichungen von der geregelten Bewirtschaftung, wenn in der Zukunft die Zuflußverhältnisse — es kann sich hierbei nur um länger als 1921 dauernde Niedrigwasserzeiten handeln — von jenen der Vergangenheit, die ja allein die Grundlage für die Berechnung abgeben konnten, abweichen sollten. Es kann ausnahmsweise der Fall eintreten, daß selbst bei völliger Unterbrechung der Ableitung des Seebachs zum Schluchsee die vorgeschriebenen Grenzen der Wasserspiegellagen im Titisee nicht eingehalten werden können, insofern die geforderte Zuflußwassermenge aus dem Titisee ohne Unterbrechung entnommen werden soll. Rehbod schließt aber selbst diesen Fall für die Praxis mit dem Hinweis aus, daß dann eine vorübergehende Einschränkung der planmäßig vorgesehenen Abgabe von Titiseewasser eintreten muß. In solchen Fällen würde aber auch bei der heute bestehenden Titiseebewirtschaftung den Unterliegern lediglich noch der natürliche Zufluß aus dem oberen Seebachgebiet ohne Zutun von Speicherwasser aus dem Titisee zur Verfügung stehen. Eine Schädigung der Unterlieger besteht hierbei nur theoretisch insofern, als in solchen Ausnahmefällen den Unterliegern die vom Badenwerk vorgesehene Aufbesserung der Niederwasserführung nicht zukommen kann. Damit ist auch die Ansicht widerlegt, daß nach dem Gutachten Rehbod der künftige niedrigste Wasserstand in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober „etwas tiefer liegen würde als die jetzige Ablaufschwelle“. Abgesehen von der Verharmlosung des Vorstandes der Titisee-Schluchseewerkskommission, welche das Nutzungsrecht zur Bewirtschaftung des Titisees

Mit der Beilage: 22. Antlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

